

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2014-2018**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
20.06.2013	Hauptausschuss
26.06.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Aufstellung als Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2014 - 2018.

Begründung:

Der Rat der Stadt Gummersbach hat bis zum 30.06.2013 mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder (mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder) eine einheitliche Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen zu beschließen. In dieser Vorschlagsliste sollen mindestens 72 Personen benannt sein, die zur Wahl für das Schöffenamts geeignet sind.

Nach Ziffer 2.7 des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Justiz und des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit ist bei der Beratung und Entscheidung über die Schöffenvorschläge darauf zu achten, dass die Persönlichkeitsrechte oder sonstige schützenswerte Interessen der Betroffenen nicht verletzt werden. Gegebenenfalls ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

Anlage/n:

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2014-2018)